



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2024
– Auszug aus Drucksache 19/3592 –**

Frage Nummer 20

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ursula
Sowa**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, sind die Mittel der Einkommensorientierten Förderung (EOF) in Bayern für 2024 bereits ausgeschöpft, wenn ja, in welchem Umfang können deshalb keine weiteren Förderanträge für 2024 bewilligt werden und ist noch eine Aufstockung der Mittel für 2024 vorgesehen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Im Doppelhaushalt 2024/2025 sind für die verschiedenen Programme der Wohnraumförderung erstmals jährlich rund 1,1 Mrd. Euro vorgesehen. Das ist Rekordniveau, eine zusätzliche Aufstockung der Mittel für 2024 ist nicht vorgesehen.

Zur Wohnraumförderung zählen unter anderem die Eigenwohnraumförderung inklusive Bayern-Darlehen, die Mietwohnraumförderung (Einkommensorientierte Förderung – EOF und Aufwendungsorientierte Förderung – AOF), die Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung, die Modernisierung von Mietwohnraum und Pflegeplätzen, die Studierenden- und Auszubildendenwohnraumförderung sowie das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm. In der EOF erfolgen aktuell weiter Bewilligungen. Durch Mittelumschichtungen zwischen den einzelnen Förderprogrammen der Wohnraumförderung wird die Anzahl nicht bewilligter Anträge geringgehalten. Die Bewilligung dieser Anträge wird in 2025 erfolgen.